

Die Schule für Musik im Kreis Warendorf unterrichtet rund 6000 Schülern in fast allen Städten des Kreises Warendorf. Von Eltern-Kind Kursen und Musikalischer Früherziehung über Instrumentalunterricht, Chöre und Symphonie- und Blasorchester bis hin zum Seniorenchor gehören alle gängigen Unterrichtsformen zum Angebot.

Musikalische Vielfalt und individuelle Förderung sind die Grundprinzipien unserer Arbeit.

Die Gitarre

Ist zwar ein Saiteninstrument, wird aber aufgrund ihrer Spielweise bei den Zupfinstrumenten eingeordnet. Sie ist im Augenblick das beliebteste Instrument überhaupt und das Hauptinstrument der gesamten Pop-Musik-Szene, kann aber natürlich auch sowohl im Jazz als auch in der klassischen Musik eingesetzt werden.

Weil man auf ihr ein- und mehrstimmig spielen kann, ist sie universell verwendbar. Vom solistischen Spiel bis zum Mitspielen in unterschiedlichsten Ensembles - alles ist bei der Gitarre möglich. Vor allem empfiehlt sie sich als Begleitinstrument zum Singen.

Seit man in der Pop-Musik mit elektrischen Verstärkungen begonnen hat, wurde ein spezieller Typ von Gitarre entwickelt: die **E-Gitarre**, die nur über eine Verstärkung hörbar gemacht werden kann.



Man kann beide Typen, sowohl die akustische als auch die E-Gitarre erlernen, wobei wir empfehlen, auf jeden Fall mit der akustischen anzufangen, weil sie universeller einsetzbar ist.

Wenn Jugendliche aber ausschließlich eine bestimmte Musik-Richtung bevorzugen und nur E-Gitarre lernen möchten, ist das natürlich auch möglich.

Der E-Bass

In der klassischen Rock-Band wird auch kein akustischer Kontra-Bass mehr eingesetzt, sondern ausschließlich die elektrische Variante in Gitarrenform. Auch dieses Instrument - der E-Bass - gehört mit zum Repertoire der Instrumente, welche bei uns unterrichtet wird. In der Regel ist das Erlernen der Gitarre als erstes Instrument üblich. Bei Bedarf lernen die meisten das E-Bass-Spiel zusätzlich. Ausgangspunkt ist meistens ein fehlender Bass in einer Band. Aber auch hier ist ein sofortiger Einstieg möglich.

Die Harfe

Ist vermutlich eines der ältesten und größten Instrumente. Man schätzt sie auf ca. 6000 Jahre. Der Unterricht beginnt auf der Hakenharfe, sie hat 34 Saiten. Man spielt mit beiden Händen, jeweils mit 4 Fingern. Der Ton wird unmittelbar durch die Berührung der Saite erzeugt. Das ist nicht schmerzhaft, es bildet sich in kurzer Zeit eine schützende Hornhaut. Da eine Harfe alle paar Tage nachgestimmt werden sollte, braucht man ein Stimmgerät. Auf Grund ihres Alters gibt es sehr viel Literaturauswahl aus allen Epochen. Man kann im fortgeschrittenen Unterricht auch auf eine Pedalarharfe, eine sogenannte Konzertharfe wechseln.



Die wichtigsten Fragen zum Unterricht

Das beste Einstiegsalter?

Generell gilt immer: so früh wie möglich. Durch spezielle Bauformen gibt es heutzutage Instrumente, die auch schon für 6-7jährige Kinder geeignet sind, so dass man im Grundschulalter beginnen kann. Da die körperlichen Voraussetzungen bei den Kindern in diesem Alter aber noch sehr unterschiedlich sein können, sollte man vor einer Entscheidung für ein bestimmtes Instrument Erkundigungen bei den entsprechenden Fachlehrern einholen.

Welche Unterrichtsform?

Generell bieten wir differenzierte Formen vom Einzel- bis zu Unterricht in kleineren oder größeren Gruppen an. Dabei ist eine möglichst individuelle Betreuung unserer erstes Ziel.

Wo kann ich mitspielen?

An unserer Schule gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten, gemeinsam zu musizieren. Das kann ein Klavierpartner für spezielle Anlässe sein, aber das können natürlich auch verschiedene Gruppen von einer kleinen Besetzung bis zu großen Orchesterformationen sein, je nach Vorliebe im Bereich von klassischer Musik oder von Jazz oder Pop-Musik.

Wie komme ich an ein Instrument?

In unserem Bestand haben wir viele Instrumente, die wir für das erste Jahr verleihen können. Sofern diese danach nicht für andere Anfänger gebraucht werden, kann die Leihdauer auch verlängert werden.



Schulgeldordnung in der Fassung vom 01.08.2018

1. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik wird ein Jahresschulgeld einschließlich der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage in NRW, aufgeteilt in monatliche Raten, erhoben. Die monatlichen Raten werden jeweils zum 15. jeden Monats fällig.

| Unterrichtsform | Dauer | monatl. Schulgeld (bei Gruppen p. Pers.) | monatl. Schulgeld Erwachsene (bei Gruppen p. Pers.) |
|---|--------------|--|--|
| Einzel | 22,5 Min. | 43,50 € | 49,00 € |
| | 30 Min. | 58,00 € | 64,50 € |
| | 45 Min. | 87,00 € | 98,00 € |
| 2er-Gruppe | 30 Min. | 34,50 € | 38,50 € |
| | 45 Min. | 43,50 € | 49,00 € |
| 3er-Gruppe | 45 Min. | 37,50 € | 41,50 € |
| | 60 Min. | 50,00 € | 55,50 € |
| Musik-AG: | | | |
| 4er- und 5er-Gruppe | 45 Min. | 29,00 € | / |
| 6er- bis 11er-Gruppe | 45 Min. | 24,00 € | / |
| Elementarkurse: | | | |
| Babykurs | 45 Min. | 24,00 € | / |
| Mutter-Kind-Kurs | 35 Min. | 24,00 € | / |
| Klangkindergarten | 45 Min. | 24,00 € | / |
| Musikal. Früherziehung: | | | |
| 4er- und 5er-Gruppe | 45 Min. | 29,00 € | / |
| 6er- bis 11er-Gruppe | 45 Min. | 24,00 € | / |
| Ergänzungsfächer: | | | |
| Chor | 45 - 90 Min. | 12,00 € | 15,00 € |
| Spielkreis, Orchester, Band, Kammermusik | 45 - 90 Min. | 5,00 € | 5,00 € |

Musiktherapie: auf Anfrage

2. Schulgeldschuldner

Schulgeldpflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/-innen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Zahlungspflichtige, die mit der Zahlung trotz Mahnung länger als 2 Monate in Verzug sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bleibt bestehen.

3. Ergänzungunterricht

Für Ergänzungsfächer wird kein Schulgeld erhoben, sofern der/die teilnehmende Schüler/in im Instrumental-, Vokalunterricht oder in einer Musik-AG, einer Musikklasse oder der Musikalischen Früherziehung an der Schule für Musik ist.

4. Geschwister- bzw. Mehrfächermäßigung

Besuchen Geschwister ohne eigenes Einkommen gleichzeitig die Schule für Musik oder wird ein Kind in zwei oder mehr Instrumental-/Vokalfächern oder in Elementarfächern unterrichtet, so gilt automatisch folgende Ermäßigungsregelung:
 bei 2 Geschwistern / Fächern = 5 %
 bei 3 Geschwistern / Fächern = 10 %
 bei 4 Geschwistern / Fächern = 20 %
 bei 5 Geschwistern / Fächern = 25 %
Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht, Projekte und Instrumentenmiete.

5. Instrumentenmiete

Für die von der Schule für Musik zur Verfügung gestellten Leihinstrumente ist im ersten Jahr der Ausleihe ein Mietzins in Höhe von 9,00 € monatlich zu entrichten. Der Mietzins steigt in jedem weiteren Jahr der Ausleihe um 2 €. Bei mehrjährigen Projekten ist der Durchschnitt der festgelegten Instrumentenmiete zu zahlen.

Ab August 2018 sind die Leihinstrumente nicht mehr über die Schule für Musik versichert. Somit haften die Mieter/Ausleiher in vollem Umfang bei Verlust oder Beschädigung.

Da private Haftpflichtversicherungen solche Schäden nur sehr selten übernehmen, bieten wir an, das Leihinstrument über die Mitgliedschaft in unserem Förderverein (Jahresbeitrag 13 €) zu versichern.

6. Sozialermäßigung bzw. Schulgelderlass

Das Schulgeld für die Musikalische Früherziehung ist auf Antrag zu erlassen, soweit den Minderjährigen oder seinen Erziehungsberechtigten die Aufbringung des Schulgeldes aus ihrem Einkommen und Vermögen in entsprechender Anwendung des § 90 KJHG (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung nicht zuzumuten ist. Grundlage hierfür ist der Nachweis für die Befreiung des Kindergartenbeitrags oder ein entsprechender Sozialermäßigungsantrag.

Schulgeldermäßigung (50%) kann mit Ausnahme für die Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht sowie für die Instrumentenmiete beantragt werden. Voraussetzung ist neben den wirtschaftlichen Verhältnissen eine positive Beurteilung durch die Lehrkraft.

Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) können für den Musikschulunterricht in Anspruch genommen werden. Als Nachweis gilt die Karten-Nummer.

7. Schulgelderstattung wegen Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aufgrund von Krankheit, sonstiger zwingender Verhinderung der Lehrkraft oder Feiertagen öfter als 3 x im Kalenderjahr aus, so wird jeder weitere ausgefallene Unterrichtstermin mit speziellen Zusatzangeboten ausgeglichen.

Sollte ein Ausgleich aus o. g. Gründen innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich sein, so werden die ausgefallenen Stunden automatisch durch die Geschäftsstelle im 1. Semester des Folgejahres erstattet.



Zupfinstrumente

Gitarre
E-Gitarre/E-Bass
Harfe

